

Stand 13. Februar 2025

MID-Digitalisierung

MID-Digitalisierung bietet die Fördermöglichkeit für einen umfassenden Digitalisierungsauftrag rund um die Entwicklung und Weiterentwicklung von Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen, die neu oder verglichen mit dem Stand der Technik wesentlich verbessert sind und die das antragstellende Unternehmen als solche bereits am Markt anbietet oder anbieten möchte.

Folgende Förderschwerpunkte in KMU werden hierbei unterstützt:

Digitale Produkte und Dienstleistungen – Intelligente Applikationen unterstützen Handwerk, Dienstleistung, Industrie und Handel:

Förderzuschüsse vom Land NRW

MID-Innovation

Die Gutscheinvvariante MID-Innovation wird für externe, umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten verwendet, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Produktionsreife auszugestalten.

Voraussetzung zur Beantragung der Variante MID-Innovation sind bereits vorliegende Analyseergebnisse aus einer Vorfeldstudie zu einem Produkt, einer Dienstleistung oder einem Produktionsverfahren.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die:

- a) Im Sinne der KMU-Empfehlung (vgl. 1.2.4)
Kleinst- und Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitende und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR
Oder Mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitende und entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR sind.
- b) ein „eigenständiges Unternehmen“ sind und nach der Ermittlungsmethode gemäß Artikel 6 des Anhangs der KMU-Empfehlung zusammen mit ihren „Partnerunternehmen“ bzw. „verbundenen Unternehmen“ die zuvor genannten Voraussetzungen (Anzahl Mitarbeitende, Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme) nicht überschreiten.
- c) ihren Sitz am Tag der Antragstellung in Nordrhein-Westfalen haben.
- d) zur Lösung der Aufgabenstellung nicht über die notwendige fachliche Expertise verfügen.

compublish

Dipl.-Ing. Laurenz Kordt
Seller Weg 14 · 48565 Steinfurt
Tel.: 02551-933126
Moibil: 01711715533
www.compublish.de

Bank:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE16 4015 4530 0044 4885 26
Santander Bank
IBAN: DE02 5003 3300 9100 4499 55
Steuernummer: 311/5110/0182

ESF  
in Nordrhein-
Westfalen
In Menschen investieren.



Förderrahmen				
	Bagatellgrenze ³	Maximale Zuwendungs- summe	Förderquote	
			Kleinst- und kleine Unternehmen ⁴	Mittlere Unternehmen ⁴
MID-Digitalisierung	4.000 €	15.000 €	50%	50%
MID-Analyse	4.000 €	15.000 €		
MID-Innovation	10.000 €	40.000 €		

Anlage A1: MID-Digitalisierung

Förderfähige Maßnahmen und Lösungen:

Im Rahmen des Schwerpunkts

- a) Digitale Produkte und Dienstleistungen betrifft dies:**
- a) Eine Statusquo- / Potenzialanalyse des Digitalisierungsgrades des zu optimierenden oder neuen Produktes, der zu optimierenden oder neuen Dienstleistung oder des Produktionsverfahrens.
 - b) Die Umsetzung der Maßnahme, welche in diesem Schwerpunkt obligatorisch ist.
 - c) Die Ausgabenposition „Dienstleistung“. Hierbei handelt es sich um eine reine Entwicklungs- und/oder Umsetzungsdienstleistung Dritter zur Erfüllung des o.g. Zuwendungszwecks, welche von einer Auftrag nehmenden Stelle (wissenschaftliche Institution oder Unternehmen der freien Wirtschaft (Ingenieurbüros, IT-Häuser, Start-ups etc.)) durchgeführt wird.
 - d) Neue und individuelle Entwicklungen Dritter zur Erfüllung des o.g. Schwerpunkts
 - e) Die Berücksichtigung der Thematik IT-Sicherheit im Zusammenhang mit der Produkt-/Dienstleistungsentwicklung ist ausdrücklich gewünscht.

Im Rahmen des Schwerpunkts

b) Digitale Prozesse betrifft dies:

- f) Zulässig sind ausschließlich Erstbeschaffungen der förderfähigen Maßnahmen
Spezifische Branchensoftwarelösungen, z.B. CAD-, CAM- und BIM-Software sowie
branchenspezifische Lösungen für bspw. GaLaBau und weitere Gewerke
- h) Dokumentenmanagementsoftware (DMS), inkl. Ergänzung durch Hochleistungs-
Dokumentenscanner
- i) Enterprise-Resource-Planning-Software (ERP)
- j) Waren- und Lagerwirtschaftssystem inklusive Ergänzung durch Funkboniersysteme
- k) Lizenzgebühren für förderfähige Maßnahmen sind für bis zu 12 Monate förderfähig,
sofern diese innerhalb des Durchführungszeitraumes anfallen.
- l) Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Maßnahme zur Installation und
Einweisung, sofern sie vom Anbieter der Investition ebenfalls angeboten werden
können, sind förderfähig.
- m) Zulässig ist hierbei ausschließlich die Erstbeschaffung. Dies beinhaltet keine Up-dates.

Nicht förderfähige Maßnahmen und Lösungen:

Im Zusammenhang mit Schwerpunkt:

Digitale Produkte und Dienstleistungen betrifft dies:

- a) Koordinierende Projektmanagement Tätigkeiten
- b) Analysemaßnahmen ohne Umsetzungsbaustein
- c) Vorhaben, die auf den Aufbau oder die Entwicklung bzw. Optimierung interner
Geschäftsprozesse abzielen oder der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben dienen
- d) Maßnahmen mit dem Ziel der grundlegenden Unternehmens-, Produktpräsentation und
der Digitalisierung des Vertriebes (Webseiten, Webshop, Socialmedia-Tools,
Marketingtools, Anwendungen zur Kundenbindung etc.)
- e) Entwicklungen/Einbindung von Funktionen zur Abwicklung des Verkauf Prozesses wie
beispielsweise Zahlfunktion
- f) Bereits am Markt erwerbbarer Tools zur Darstellung von Kurs- und Lerninhalten und
deren Anpassung an das Unternehmen
- g) Die Umsetzung von Themen, welche im Sinne der Förderschwerpunkte über die
weiteren Varianten der MID-Förderung abgedeckt sind
- h) Einsatz eigener Entwicklungskapazitäten
- i) Routinemäßige oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten,
Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden
betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen

compublish

Dipl.-Ing. Laurenz Kordt
Seller Weg 14 · 48565 Steinfurt
Tel.: 02551-933126
Moibil: 01711715533
www.compublish.de

Bank:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE16 4015 4530 0044 4885 26
Santander Bank
IBAN: DE02 5003 3300 9100 4499 55
Steuernummer: 311/5110/0182



Im Rahmen von Schwerpunkt

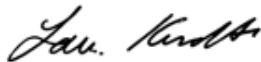
Digitale Prozesse betrifft dies:

- j) Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- k) Ersatz- und Routinemaßnahmen sowie Updates bspw. auf neuere Software-versionen
- l) (wesentliche) Verbesserungen durch Erwerb zusätzlicher Module, einer bereits im Einsatz befindlichen Softwarelösung, ist nicht möglich
- m) Multifunktionsdrucker
- n) Maßnahmen die nicht zu den förderfähigen Maßnahmen gemäß Anlage A1.1 für Schwerpunkt 2.1 b) gelten
- o) Einsatz eigener Entwicklungskapazitäten

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, weitere und an dieser Stelle noch nicht genannte Maßnahmen/Ausgaben im Rahmen der Antragsprüfung von der Förderung auszuschließen, sofern diese nicht mit den Förderbestimmungen und Zielen des Programmes vereinbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an mich.
Oder schreiben mir eine Mail an: info@compublish.de

Dipl.-Ing.
Laurenz Kordt



compublish
Dipl.-Ing. Laurenz Kordt
Seller Weg 14 · 48565 Steinfurt
Tel.: 02551-933126
Mobil: 01711715533
www.compublish.de

Bank:
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE16 4015 4530 0044 4885 26
Santander Bank
IBAN: DE02 5003 3300 9100 4499 55
Steuernummer: 311/5110/0182

Seite
ESF 
in **Nordrhein-
Westfalen**
In Menschen investieren.

